

Stellungnahme der Deutschen Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V. (DeSH) zum:

*Verordnungsentwurf über Systeme zur Verbesserung der Energieeffizienz im
Zusammenhang mit der Entlastung von der Energie- und der Stromsteuer in Sonderfällen*

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) hat den Verordnungsentwurf veröffentlicht und nun den Verbänden zur Stellungnahme vorgelegt. Wir bedanken uns auf diesem Weg für das entgegengebrachte Vertrauen und die Möglichkeit der Stellungnahme.

Nachdem Anfang des Jahres die Änderungen in der Energie- und Stromgesetzgebung in Kraft getreten sind, wird darin nun die Regelung der Nachweisführung für den Spritzenausgleich näher definiert. Demnach können kleine und mittelständische Unternehmen nach der EU-Definition (KMU) neben Energiemanagementsystemen nach DIN EN ISO 50001 oder Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) auch auf ein Energieaudit nach EN 16247-1 und „Alternative Systeme“ u.a. zurückgreifen, um einen Spitzenausgleich zu beantragen.

Die genauen Erfordernisse hierfür werden nun in dem vorliegenden Verordnungsentwurf, der am 11. Juni 2013 veröffentlicht wurde, näher beschrieben. Zudem regelt der Entwurf der Anforderungen an die Nachweisführung der Systeme in der Übergangsphase bis zum Jahr 2015.

Die Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V. (DeSH) trägt keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor.

Nicht geklärt ist nach unserem Verständnis allerdings die Frage welche Expertise für die Ausstellung eines Berichtes zu einem System nach DIN 16247-1 erforderlich ist. Diese sollte pragmatisch gewählt werden (Wirtschaftsprüfer, Energieberater, o.ä.). Hiermit einen Auditor, wie er für die anderen Systeme (z.B. EMAS) benötigt wird zu beauftragen, würde dieses System für KMUs unattraktiv werden lassen und damit dessen Anwendung nach Gesetz und Verordnung konterkarieren.

Begründung:

Nach Ansicht des DeSH ist der Verordnungsentwurf - bis auf die o.g. Anmerkung - inhaltlich nachvollziehbar und steht im Einklang mit den Überlegungen die Übergangszeit bis 2015 für kleine und mittelständische Unternehmen zu sichern. Bei den beantragenden Unternehmen entstehen Kosten für die Einführung und den Betrieb eines Energie- oder eines Umweltmanagementsystems oder im Falle eines alternativen Systems zur Verbesserung der Energieeffizienz.

Da bei der Gewährung des Spitzenausgleichs nach der bis Ende 2012 geltenden Rechtslage nicht danach differenziert wurde, ob es sich um ein kleines oder mittelständisches oder großes Unternehmen handelt, war der Verordnungsentwurf auch notwendig.

Der Verordnungsentwurf ist auch für das Cluster Forst und Holz von Bedeutung. Die Branche ist weitestgehend durch eine KMU Struktur gekennzeichnet. Es gibt auch kleine Betriebe, die durch energieintensive Verfahren die Möglichkeit eröffnet bekommen sollten in den Genuss der Entlastung zu kommen und so Wettbewerbsgerechtigkeit herzustellen. Die Märkte für die Waren der Sägeindustrie sind durch Import und Export gekennzeichnet. Somit steht die Branche in direkter Konkurrenz zu Wettbewerbern aus anderen Ländern, die z.T. ihren Energie- und Strombedarf kostengünstiger realisieren können.

Kontakt:

**Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V.
(DeSH)**

Norbert Buddendick (Geschäftsführer Markt und Produkte)

Dorotheenstraße 54 10117 Berlin

Tel.: +49 30 22 32 04 90

E-Mail: info@saegeindustrie.de

Internet: www.saegeindustrie.de